



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

93. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

- 1 Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterbildung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)**

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10209

Der AGS-Ausschuss will in seiner nächsten Sitzung über diesen Gesetzentwurf abschließend beraten und abstimmen.

2 Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung 12

Vorlagen 14/2761 und 14/3112
APr 14/928

– Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dem Bericht von MR Dirk Lesser (MAGS) schließt sich eine
Diskussion an.

**3 Ausstieg des Landes aus der institutionellen Förderung des
Landesverbandes der Gehörlosen NRW 19**

– Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) schließt sich
eine Diskussion an.

**4 SGB-II-Leistungsgewährung aus einer Hand weiterhin sicherstellen –
Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen erhalten 24**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10381

Und:

**Landesregierung stellt sich gegen die Leistungsgewährung aus einer
Hand**

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10446

Der Ausschuss diskutiert.

5 Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen für Kinder und Jugendliche, die Sozialgeld beziehen – Geldgeschenke dürfen nicht auf das Sozialgeld der Kinder angerechnet werden **33**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4023

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 14/4023 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

6 Hartz IV – Kinder brauchen mehr **35**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4330

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 14/4330 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

7 Kommunen müssen sich an Recht und Gesetz halten – Heizkosten dürfen nicht über Pauschalen bei den SGB-II-Beziehenden zu weiteren Einschnitten beim Existenzminimum führen **36**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6964

– abschließende Beratung und Abstimmung

Die antragstellende Fraktion der Grünen erklärt ihren Antrag für erledigt.

8 Ökonomische Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den Freigrenzen des Schonvermögens im Fortentwicklungsgesetz Hartz IV berücksichtigen! 37

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2404

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/2404 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

9 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen – Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen 39

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433

Nach kurzer Diskussion wird die weitere Beratung für eine der nächsten Ausschusssitzungen ins Auge gefasst.

10 Der Fall Nokia verdeutlicht: Leih- und Zeitarbeitsbeschäftigte benötigen besseren soziales und arbeitsrechtlichen Schutz 41

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6312

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, diesen Antrag zurückzustellen und gemeinsam mit einem weiteren für das nächste Plenum vorgesehenen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Leih- und Zeitarbeit, der ebenfalls an den AGS-Ausschuss überwiesen werden solle, zu beraten (*siehe auch Drucksache 14/10519*).

11 Das Beispiel LIDL zeigt: Verbesserung beim Datenschutz von Beschäftigten erforderlich **42**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6522

Der Ausschuss will nach einem aktuellen Sachstandsbericht des MAGS in einer der nächsten Sitzungen über diesen Antrag beraten.

12 Das Landesprogramm Wohnungslosenhilfe muss weitergeführt werden **43**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7837

Vorlagen 14/2612 (Nachdruck) und 14/3042

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/7837 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

13 Verschiedenes **44**

hier: Vorratsbeschluss über eine Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10405

Der Ausschuss fasst auf Vorschlag seines Vorsitzenden den Vorratsbeschluss, zum Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen („Zuweisungsprämien“), Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10405, das im nächsten Plenum in erster Lesung beraten werde und noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten solle, im Februar eine Anhörung bzw. ein Expertengespräch durchzuführen. Dieser Vorratsbeschluss soll in der AGS-Ausschusssitzung am 27. Januar 2010 bestätigt werden.

1 Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterbildung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe – MStG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10209

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert daran, dass das Plenum am 17. Dezember 2009 auf eine Debatte verzichtet und Minister Karl-Josef Laumann seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben habe. Der AGS-Ausschuss sollte nun nach einer kurzen Einführung durch das Ministerium die erste Beratungsrunde durchführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

RB Christel Bayer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt vor:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ist am 3. Oktober 2009 in Kraft getreten. Danach können auch in diesen Gesundheitsfachberufen und nicht nur in der Alten- und Krankenpflege Modellvorhaben für Ausbildungsangebote an Hochschulen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck dürfen die Länder von den Vorgaben in den Berufsgesetzen abweichen, zumindest in einigen Punkten.

Wir haben daraufhin den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf erstellt. Er regelt den Rechtsrahmen für die Modellvorhaben in den genannten Gesundheitsfachberufen und bietet damit Rechtssicherheit. Das war der wichtige Punkt: dass die Hochschulen, die das machen möchten, Rechtssicherheit haben, unter welchen Voraussetzungen sie beteiligt werden können.

Nach dem Gesetzentwurf kann die Landesregierung eine Rechtsverordnung erlassen. In dieser werden die Details geregelt. Sie müsste Ihnen mittlerweile vorliegen; wir hatten sie Ihnen übersandt, als sie in die Verbändeanhörung gegangen ist.

Die Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf ist grundsätzlich positiv ausgefallen. Die KGNW befürwortet ihn ausdrücklich; auch der Landespflegerat macht keine Einschränkungen.

Heike Gebhard (SPD) führt aus, während sich der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs fast ausschließlich darauf beziehe, dass das Land die vom Bund eingeführte Modellklausel nutze, enthalte der dankenswerterweise bereits zur Verfügung gestellte Entwurf der Rechtsverordnung einige Antworten auf die in der Anhörung zum Aufbau einer Fachhochschule für Gesundheitsberufe gestellten Fragen.

Künftig dürften auch Hochschulen Prüfungen abnehmen, sofern sie über dafür geeignetes Personal verfügten. Sicher könnten jedoch nicht alle Hochschulen diese

Voraussetzung erfüllen. Unter Bezug auf den in der Anhörung gegebenen Hinweis, dass dieses Qualitätsmerkmal in der Ausschreibung der ersten Stellen nicht aufgeführt gewesen sei, sollte das Ministerium prüfen, ob das bereits berufene Personal den Anforderungen dennoch Rechnung trage oder ob es zu Verwerfungen kommen und die Hochschule die Prüfung nicht selbst abnehmen könne.

Offenkundig solle die Rechtsverordnung den Hochschulen die Option bieten, in der jeweiligen Studienordnung die Anrechnung von Prüfungsleistungen vorzusehen, die gemäß Berufszulassungsordnung nach drei Jahren zwingend zu erbringen seien. Dies habe zumindest teilweise Doppelprüfungen zur Folge.

Zu der laut Rechtsverordnungsentwurf künftig möglichen generalistischen Ausbildung in der Pflege sei auf die Evaluation des seit nunmehr zwei Jahren abgeschlossenen Modellversuchs verwiesen, der nun endlich eine Entscheidung folgen müsse. Vertrete Minister Laumann die gleiche Meinung, habe er notfalls alleine die Initiative zu ergreifen, um eine Klärung für die Auszubildenden herbeizuführen.

Auch die Physiotherapeuten sähen laut ihrer Stellungnahme dringenden Bedarf, die Anerkennung ihrer Weiterbildung, insbesondere im Bereich Osteopathie, zu klären. Dem könne sie aus eigener Erfahrung nur beipflichten, so die Abgeordnete. Gerade in der Grenzregion zu den Niederlanden gebe es sehr unterschiedliche Regelungen. Somit stehe NRW in der Pflicht, einen Rechtsrahmen zu schaffen.

Barbara Steffens (GRÜNE) möchte in Ergänzung dazu wissen, wieso bei Modellvorhaben in der Alten- und Krankenpflege nur die generalistische Ausrichtung vorgesehen werde und keine Wahl zwischen generalistischem und integrativem Ansatz möglich sei.

Er sei für die generalistische Ausbildung, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, und setze sich seit seinem Amtsantritt für die Zusammenführung von Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz ein. Bisher dürften Krankenpflegefachkräfte auch in Altenheimen, Altenpflegefachkräfte jedoch nicht auch in Krankenhäusern Dienst verrichten, was ebenso ein Problem darstelle wie die geringeren Aufstiegschancen der Altenpflegefachkräfte.

Die zuständige Abteilung im Bund tue sich in dieser Frage schwer, evaluiere und fördere Modellprojekte, an denen sich neben anderen Bundesländern auch Nordrhein-Westfalen beteiligt habe. Auch auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz in Plön habe auf Druck dieser Abteilung eine weitere Evaluierung beschlossen werden sollen. Jedoch hätten die Länder durchgesetzt, die nunmehr zehnjährige Evaluierung zu beenden, da Ausbildungen über Modellprojekte, deren Abschlüsse vom Krankenpflegegesetz und vom Altenpflegegesetz nicht gedeckt würden, nicht zur Regel werden dürften.

Dass sich der Knoten gleichwohl nur schwer durchschlagen lasse, liege wie so oft am Geld. Während die Krankenpflegeausbildung in Deutschland am Ende allein von den Krankenkassen bezahlt werde, kämen für die Altenpflegeausbildung zum einen

die Pflegeeinrichtungen und zum anderen die Länder auf, die die Pflegefachschulen finanzierten.

Ungeachtet dessen habe sich die Koalition in Berlin eine generalistische Ausbildung zum Ziel gesetzt. Er werde alles für eine möglichst schnelle Umsetzung tun, versichert der Minister. Dafür müssten jedoch viele in den bestehenden Strukturen über ihren eigenen Schatten springen, was beispielhaft am System Nordrhein-Westfalens verdeutlicht werden solle.

Bislang seien die Krankenpflegefachschulen an Krankenhäuser angegliedert, die Altenpflegefachschulen befänden sich in der Regel in Trägerschaft der größtenteils staatlich finanzierten Wohlfahrtsverbände. Bei einer generalistischen Ausbildung falle diese Doppelstruktur zugunsten einer neu strukturierten Pflegefachausbildung – in wessen Trägerschaft auch immer – weg. Das bedeute zum Beispiel für seine Heimatstadt Rheine, dass die Krankenpflegeausbildung der Mathias-Stiftung und die Altenpflegeausbildung der Caritas in einem Schulzentrum zusammengefügt werden müssten, so der Minister. Zudem werde sich die duale Ausbildung in den Altenheimen erheblich verändern, da eine generalistische Ausbildung Praktikaanteile sowohl im Krankenhaus als auch im Altenheim erfordere.

Die Betroffenen stimmten solchen Strukturveränderungen nur so lange zu, wie diese abstrakt blieben. Sobald konkret werde, welche Strukturen aufgelöst und in neue Strukturen überführt werden müssten, komme es wegen der damit verbundenen Synergieeffekte zu Auseinandersetzungen.

Dennoch müsse man das gesetzte Ziel erreichen, was auch für die angestrebte Akademisierung im Pflegebereich Vorteile biete. Die Modellprojekte seien gut gelaufen. Dass man in dieser Frage noch nicht weiter sei, liege nicht am Landesministerium, sondern an Beharrungskräften, die es woanders zu überwinden gelte.

Norbert Killewald (SPD) hält Sozialminister Laumann und der gesamten nordrhein-westfälischen Landesregierung vor, seit dem im November 2007 auf der Sozialministerkonferenz gefassten Beschluss zur Generalisierung oder Integration der Pflegeausbildung stillzustehen. Die Modellversuche seien in der Tat abgeschlossen. Man hätte durchaus mehr Druck machen und beispielsweise im Jahr 2009 den Antrag der SPD-Fraktion zur Wiedereinführung einer auch von Sachverständigen begrüßten Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung annehmen können, um eine erste Annäherung zu erreichen. Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf Bundesebene solle die Pflegeausbildung zwar weiterentwickelt werden, die Richtung werde jedoch nicht benannt.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet darum, sich vornehmlich auf den aufgerufenen Tagesordnungspunkt zu konzentrieren.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) macht deutlich, dass er eine Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung einführen würde, sobald die vom Bundgesetzgeber – unter Beteiligung der SPD – sehr hoch gelegte Hürde zur Einführung

einer Umlagefinanzierung, nämlich ausschließlich akut drohender Pflegenotstand, genommen sei. Eine ideologische Hemmschwelle habe er da nicht, so der Minister. Er wisse aber um die jüngst von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Zahlen arbeitsloser Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen, die er auf Wunsch auch gerne zur Verfügung stelle. Außerdem müsse man zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesverwaltungsgericht die vom Bundesland Sachsen eingeführte Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung kurz vor Weihnachten für rechtswidrig erklärt habe. Sicher würde auch in Nordrhein-Westfalen nach Einführung einer Umlagefinanzierung eine zur Zahlung verpflichtete Einrichtung Klage erheben. Im Übrigen trügen sogar manche Wohlfahrtsverbände zu einem Pflegenotstand bei, wenn sie die Pflege über Zeitarbeitsunternehmen organisierten. Dass sich die Arbeiterwohlfahrt in Nordrhein-Westfalen dabei als Schrittmacher betätige, beschäme ihn, so der Minister.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, das zum Schluss diskutierte Thema an anderer Stelle wieder aufzunehmen. In der nächsten Ausschusssitzung werde die Beratung zu TOP 1 abgeschlossen und über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10209 abgestimmt. – Es erhebt sich kein Widerspruch.